

SMART ENERGY CONSULTING
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

29.06.2021

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für sämtliche zwischen der Smart Energy Consulting GmbH, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, FN 514095y ("**SEC**", "**wir**"), und Ihnen ("**Kunde**", "**Sie**"), offline oder online über www.smartenergyconsulting.eu, einschließlich weiterer von uns betriebenen Domains die auf diese AGB verweisen ("**unsere Website**") abgeschlossene Rechtsgeschäfte in folgenden Bereichen:

- (a)** Energiekosten OPTIMIERUNG für Privat- und Geschäftskunden;
- (b)** Energiekosten BERATUNG für Privat- und Geschäftskunden (bspw. E-Mobilitätsberatung, Beratungsförderung, Energiekostenberatung, und Photovoltaik Beratung);

1.2 Privatkunden sind "Verbraucher" im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG); Geschäftskunden sind "Unternehmer" im Sinne des KSchG. Sofern nicht gesondert gekennzeichnet, gelten diese AGB sowohl für Privat- als auch für Geschäftskunden.

1.3 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Das Datum der letzten Aktualisierung finden Sie im Titel dieser AGB. Bei aufrechter Vertragsbeziehung werden wir Sie vorab über Änderungen der AGB, die Sie betreffen, informieren.

1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.5 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind auch dann ungültig, wenn wir diesen nicht widersprechen, es sei denn sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. ANDERE BESTIMMUNGEN UND FORMERFORDERNISSE

2.1 Neben diesen AGB bestehen die folgenden Bestimmungen und Erklärungen, die für die Vertragsbeziehung maßgeblich sind:

- (a)** Vollmacht
- (b)** Datenschutzerklärung

(c) Angebot

2.2 Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen der Vertragsbestimmung einschließlich dieser AGB erfordern die Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Wir sind ausschließlich an unsere schriftlichen Erklärungen gebunden. Die Schriftform wird durch dokumentierbare Niederschriften in elektronischen Erklärungen gewahrt (insb. E-Mail). Mitarbeiter der SEC sind nicht bevollmächtigt, Erklärungen abzugeben, die von diesen AGB oder sonstigen schriftlichen Erklärungen der SEC abgehen.

2.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

3. LEISTUNGORT, ZULÄSSIGKEIT

3.1 Erfüllungsort ist der Sitz von SEC.

3.2 Die von SEC angebotenen Leistungen dürfen ausschließlich durch Endverbraucher (Privat- und Geschäftskunden) des jeweiligen Zählpunkts im Sinne des EIWOG 2010 idgF, bzw. deren befugten Vertreter, in Anspruch genommen werden. Die unbefugte Inanspruchnahme im Namen Dritter kann zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

3.3 Der Vertragsabschluss auf unserer Website ist nur für Personen zulässig, die Verträge über unsere Website rechtsgültig und in Übereinstimmung mit österreichischem Recht eingehen und abschließen können.

4. ENERGIEKOSTEN OPTIMIERUNG

4.1 Im Zuge unseres Service "Energiekosten OPTIMIERUNG" übernehmen wir für Kunden die laufende Analyse und Verbesserung Ihrer energiewirtschaftlichen Situation.

4.2 Dateneinholung: Mit Vollmacht der Kunden holen wir die notwendigen Daten bei Energielieferanten und Verteilnetzbetreiber (gemeinsam "**Anbieter**") ein (bspw. Verträge, Abrechnungen, Verbrauchsdaten, Lastprofilen). Die Dateneinholung erfolgt in der Regel im Rahmen der jährlichen Jahresabrechnung der Anbieter. Zusätzlich können laufend relevante Daten für Ihre Energiesituation eingeholt werden (bspw. aktuelle Börsenpreise und Lastprofilen, aktuell (fehl-)verrechnete Leistungen und Gebühren der Anbieter). Bei Verwendung von sogenannten "Smart Meter"-Stromzählern sind auch untertägige Abfragen möglich.

4.3 Analyse und Kostenvergleich: Unsere Analyse erfolgt aufgrund der von Ihnen angegebenen Daten und von uns von Ihren Anbietern und aus dem Marktumfeld eingeholten Informationen (zB letztgültige Energieabrechnungen, Jahresverbräuche, Netzzugangsverträge, Lastprofilen, aktuelle Angebote, Marktpreise etc). **Einsparungen** ergeben sich, soweit auf dieser Datenbasis (i) unzulässige Fehlverrechnungen des Anbieters, (ii) Reduktionen der laufenden Bezugspreise oder (iii) sonstige Kostenreduktionen oder Gutschriften (zB Messdienstleistungen, Bereitstellungsentgelte, Wechselboni) geltend gemacht werden können. Der Kostenvergleich erfolgt unter der Annahme der Fortführung der bestehenden Verträge bei gleichbleibender Bezugshöhe (Verbrauch) in Gegenüberstellung mit den erreichbaren Einsparungen. Ein durch den Kunden selbständig durchgeführter, uns aber nicht bekanntgegebener Wechsel des Anbieters oder zukünftige Verbrauchsänderungen können im Analysezeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen unserer Energiekosten BERATUNG, die passende Lösung für neue Projekte zu finden (siehe Punkt 5 unten).

Im Umfang der gesetzlichen oder mit Ihrem Anbieter zulässigerweise vertraglich vereinbarten Verjährungsregeln berücksichtigen wir bei der Analyse auch fehlerverrechnete Beträge der letzten Jahre (in der Regel bis zu drei Jahre zurück). Bitte beachten Sie, dass Sie von solchen Einsparungen auch in der Zukunft profitieren und diese daher unserem Erfolgshonorar zu Grunde gelegt werden.

4.4 Ergebnis der Analyse:

(a) (Tarif-)Empfehlung

Wenn wir Einsparungspotentiale für Sie identifizieren, werden wir Sie hierüber separat informieren. Je nach Art des identifizierten Einsparungspotentials können wir dieses entweder im Rahmen der von Ihnen erteilten Vollmacht direkt für Sie umsetzen (siehe Punkte (b) und (c) sogleich), oder Ihnen eine Umsetzungsempfehlung übermitteln. Diese Empfehlungen erstellen wir anhand Ihrer Angaben und den uns im Analysezeitpunkt vorliegenden Tarifkonditionen und -preisen. Für die Umsetzung durch uns benötigen wir Ihre Vollmacht. Bitte beachten Sie, dass manche Einsparungspotentiale aufgrund der Volatilität der Energiemärkte zeitlich beschränkt zur Verfügung stehen können. Ohne Vollmacht können wir diese Einsparungspotentiale nicht für Sie wahrnehmen. Soweit Sie daher die Umsetzung selbst vornehmen wollen, kann es vorkommen, dass bestimmte Einsparungspotentiale zu Ihrem gewünschten Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir haften nicht für verwirkte Einsparungspotentiale.

(b) Vertragsänderung / -wechsel oder Anbieterwechsel

Mit der von Ihnen erteilten Vollmacht führen wir nicht nur eine automatische Analyse, sondern auch automatische Wechsel, sowie vertragliche Anpassungen im Energiebezug in Ihrem Namen und auf

Ihre Rechnung durch. Dies kann sowohl eine Vertragsänderung bei aktuellen Anbietern als auch einen Anbieterwechsel beinhalten. Über die genauen Konditionen werden Sie jeweils separat informiert. Wir setzen Anpassungen im Energiebezug nur dann um, wenn diese mit Einsparungen zu Ihren Gunsten verbunden sind. Bitte beachten Sie, dass Ihnen hierdurch vertragliche Pflichten auferlegt werden (zB Bindung an einen neuen Anbieter, Zahlungsverpflichtung für zukünftige Bezugsverträge).

Jede Anpassung im Energiebezug ist von der Annahme durch den jeweiligen Anbieter abhängig. Wir können daher nicht garantieren, dass von uns beabsichtigte Änderungen zustande kommen. Der Kunde hat keinen Anspruch, dass wir eine bestimmte Handlung für ihn vornehmen.

(c) Rückforderung bei identifizierten Fehlverrechnungen (Inkasso)

Durch unsere Analyse können wir außerdem Fehlverrechnungen bei Energie- oder Netzkosten, Steuern und Abgaben identifizieren. Bitte beachten Sie, dass hierbei lediglich vordefinierte Kostenpunkte Ihres Vertrags mit den tatsächlich verrechneten Kosten abgeglichen werden. Durch unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung in der Auseinandersetzung mit Anbietern können wir komplexe Abrechnungsmethoden vereinfachen und in Ihrem Interesse kontrollieren.

Unsere Analyse stellt keine Steuer- oder Rechtsberatungsleistung dar. Um ein vollständiges Bild Ihrer individuellen Steuer- oder Rechtslage zu erhalten, beauftragen Sie bitte einen Steuer- oder Rechtsberater.

Mit der von Ihnen erteilten Vollmacht machen wir von uns identifizierte und Ihnen gegen Ihren Energielieferanten oder Verteilnetzbetreiber zustehende Forderungen außergerichtlich geltend. Die Einziehung dieser Forderungen erfolgt in Ihrem Namen, auf Ihre Rechnung und zu Ihren Gunsten. Es erfolgt keine Abtretung der Forderung. Sollten Sie uns keine Vollmacht zur Einziehung der Forderung erteilt haben, müssen Sie diese selbständig gegenüber Ihrem Anbieter geltend machen. Unser Erfolgshonoraranspruch bleibt davon unberührt.

4.5 Vertragsdauer: Die Energiekosten OPTIMIERUNG stellt eine fortlaufende Dienstleistung für unsere Kunden dar und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht keine Mindestbindung.

4.6 Kündigung: Während laufender Vertragsdauer haben beide Parteien das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung ordentlich zu kündigen. Bei Kündigung des Kunden steht SEC ein Entgelt und Aufwandsersatz für bereits erbrachte Leistungen gemäß diesen AGB zu.

5. ENERGIEKOSTEN BERATUNG FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

5.1 Auftrag und Preise

- 5.1.1** Der Beratungsumfang des konkreten Projekts richtet sich nach dem von SEC für den Kunden erstellten Angebot. Jegliche nachträgliche Änderung des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch SEC. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von SEC.
- 5.1.2** Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne, etc.) auf allfällige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing).
- 5.1.3** Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Auftrages aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch SEC, so behält SEC den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendung.
- 5.1.4** Unsere Leistungen werden gemäß unserer aktuellen Preisliste verrechnet. Für Änderungen gilt Punkt **1.3** sinngemäß. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung vom Kunden zusätzlich zu ersetzen.
- 5.1.5** SEC ist berechtigt, Teilleistungen durchzuführen und darüber auch Teilrechnungen zu legen.
- 5.1.6** Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben und SEC alle notwendigen Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde wird SEC insbesondere auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen im Projektumfang oder energiewirtschaftlichen Bereich umfassend informieren.
- 5.1.7** SEC ist bei Erstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei und erstellt die Ergebnisse nach eigenem besten Wissen und Gewissen.
- 5.1.8** Angegebene Leistungsfristen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, unverbindlich.
- 5.1.9** Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

5.2 Verzug

- 5.2.1** Verzögert sich eine Leistung durch einen von SEC unverschuldeten Umstand, verlängert sich die Leistungszeit jedenfalls auch ohne gesonderte Erklärungen angemessen, ohne dass SEC Rechtsfolgen welcher Art auch immer zu

verantworten hat; dies gilt auch dann, wenn SEC ihrerseits bereits mit anderen Verpflichtungen in Verzug ist. Bei unangemessener Erschwerung der Auftragsausführung ist SEC unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen zum Rücktritt berechtigt.

5.2.2 SEC kann jedenfalls – ohne für sich Verzugsfolgen auszulösen – die Erbringung ihrer Leistungen vom Eingang bedungener Teilzahlungen, von der Erfüllung sonstiger Vertragspflichten des Kunden, sowie von der fristgerechten Zahlung auch anderer Forderungen des Kunden abhängig machen. Ergibt eine Bonitätsprüfung durch SEC oder ihren Versicherer hinsichtlich des Vertragspartners ein negatives Ergebnis, kann die Leistung jedenfalls von der gänzlichen Vorauszahlung oder Aushändigung einer geeigneten Bankgarantie im Original abhängig gemacht werden.

5.2.3 Nimmt der Kunde die vertragsgemäße Leistung nicht am richtigen Ort oder zur richtigen Zeit an, kann SEC auch unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Gewährleistung

5.3.1 Mängel sind binnen acht Tagen bei SEC einlangend – unter sofortiger Einstellung einer etwaigen Bearbeitung – zu rügen; diese Frist läuft bei offenen Mängeln ab Leistungserbringung und bei verdeckten ab deren Entdecken. Bei Abnahme sind offene Mängel sofort zu rügen, andernfalls bestehen keine Gewährleistungsansprüche.

6. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN ZU UNSEREN LEISTUNGEN

6.1 Vertragsbeziehung zwischen Kunden und Anbietern

6.1.1 Energiebezugs- und Netzbereitstellungsverträge bestehen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter. SEC handelt ausschließlich als Vertreter des Kunden und wird nicht Partei der Verträge mit Anbietern.

6.1.2 Die Lieferung von Wasser, Gas, Strom oder Fernwärme ist nie durch SEC geschuldet und ist nicht Teil des Vertrags zwischen dem Kunden und SEC.

6.2 SEC und Anbieter

6.2.1 Ungeachtet der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und seinen Anbietern kann SEC in eigenem Namen zusätzliche Leistungen gegenüber Anbietern erbringen (bspw. Betreiben eines Portals für Anbieter). In diesem Fall ist der Kunde keine Vertragspartei und die Bestimmungen zwischen SEC und dem Anbieter haben keinen Einfluss auf die Vertragsbeziehung zwischen SEC und dem Kunden oder die von SEC identifizierten Maßnahmen.

6.3 Exklusivität und Alleinvertretung (einschließlich Haftung des Kunden)

6.3.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer der bei SEC in Anspruch genommenen Leistungen (Pkt 4.5) keinen anderen Unternehmensberater mit Beratungsleistungen in Bezug auf die energiewirtschaftliche Situation, sowie keinen Energiekostenberater oder -makler in Anspruch zu nehmen. Wir behalten uns das Recht vor, die Vertragsbeziehung im Falle eines Verstoßes zu kündigen und bereits erbrachte Aufwände, bis zur Höhe des vereinbarten Erfolgshonorars, in Rechnung zu stellen.

6.3.2 Der Kunde hat SEC zu Beginn der Vertragsbeziehung über laufende Maßnahmen betreffend seiner Energiesituation zu informieren (bspw. aktuelle Vertragsprüfungen oder -anpassungen). Wenn der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, steht SEC ein Ausgleich nach den Bestimmungen dieser AGB auch für Maßnahmen zu, die durch SEC empfohlen werden, auch wenn diese bereits durch den Geschäftskunden identifiziert wurden.

6.3.3 Für Geschäftskunden gilt zusätzlich:

(a) Geschäftskunden haften in voller Höhe für die SEC nach diesen Bedingungen zustehenden Entgelte, sofern der Entgeltanspruch durch einen vom Geschäftskunden beauftragten Vertreter vereitelt wird (zB zwischenzeitlicher Anbieterwechsel, unabhängige Geltendmachung von Fehlverrechnungen).

(b) Schließt der Geschäftskunde während laufender Beratungstätigkeit der SEC selbständig Energielieferverträge mit Anbietern ab oder macht sonstige Einsparungen gegenüber seinen Anbietern geltend, haftet der Geschäftskunde für (i) das volle Entgelt soweit SEC für die Einsparung verdienstlich wurde (Nennung des Anbieters und der Einsparungen), (ii) frustrierte Aufwände, sofern Einsparungen im vom SEC angestrebten Zeitpunkt durch den Geschäftskunden vereitelt werden und (iii) das volle Entgelt auf Basis der uns bekannten Letztkonditionen, wenn der Kunde zwischenzeitlich zu anderen Konditionen abgeschlossen hat, ohne uns hierüber umgehend zu informieren. Der Erfolgshonoraranspruch besteht auch, wenn die durch SEC identifizierten Maßnahmen für den Kunden aufgrund selbständig durchgeführter Maßnahmen keine tatsächlichen Einsparungen liefern. Dies unabhängig davon, ob die von SEC identifizierten Einsparungspotentiale vom Kunden letztlich durchgeführt werden.

6.4 Kündigung aus wichtigem Grund

6.4.1 Das Recht zur jederzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

(a) ein Verstoß des Kunden gegen die Informationspflicht über Preis- oder Vertragsänderungen;

- (b) die Beauftragung eines Dritten mit Energieberatungstätigkeiten ohne unsere vorherige Zustimmung (ausgenommen in jenen Fällen, in denen ein Projekt-Pauschalbetrag oder Stundenentgelt vereinbart ist);
- (c) der Widerruf der uns erteilten Vollmacht oder die Weigerung, die erteilte Vollmacht urkundlich zu dokumentieren;
- (d) die Nichtzahlung der SEC nach diesen Bestimmungen zustehenden Erfolgshonorare und Entgelte;
- (e) das Tätigen falscher Angaben, insbesondere von fremden Zählerpunkten als eigene;
- (f) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen Vertragsteil, oder der Abweisung eines Konkursantrags mangels kostendeckenden Vermögens;

7. PREISE

7.1 Preisauszeichnung und Umsatzsteuer

7.1.1 Die von uns angegebenen Preise sind, sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, exklusive Umsatzsteuer angegeben.

- (a) Für Privatkunden gilt: Das Erfolgshonorar in der angegebenen Höhe ist *inklusive* Umsatzsteuer und wird von den *Brutto-Einsparungen* berechnet.
- (b) Für Geschäftskunden gilt: Das Erfolgshonorar in der angegebenen Höhe ist *exklusive* Umsatzsteuer und wird von den *Netto-Einsparungen* berechnet.

7.2 Entgelt und Erfolgshonorar

7.2.1 Während laufender Vertragsbeziehung fallen für die Dateneinholung und Analyse keine Gebühren an. SEC behält sich das Recht vor, eine angemessene Aufwandsentschädigung geltend zu machen, wenn ein Erfolgshonorar aus Gründen, die durch den Kunden zu vertreten sind, nicht mehr entstehen kann (bspw. aufgrund der Angabe von falschen oder fiktiven Daten). Dies gilt auch, wenn SEC den Vertrag mit dem Kunden berechtigterweise (außerordentlich) kündigt.

7.2.2 SEC hat Anspruch auf ein Erfolgshonorar (Provision) in Höhe von 30 Prozent (30%) der gemäß Punkt 4.3 definierten Einsparungen. Mit diesem Erfolgshonorar sind auch unsere Inkasso-Tätigkeiten abgedeckt.

7.2.3 Der Erfolgshonoraranspruch entsteht:

- (a) bei durch SEC für die Zukunft umgesetzten Maßnahmen oder Empfehlungen (Vertragsänderung, -wechsel, Anbieterwechsel) zu dem Zeitpunkt, in dem die Maßnahme für den Kunden rechtlich durchsetzbar wird (zB Vertragsannahme durch den Anbieter, Anerkenntnis des Anbieters von gesetzlich gebotenen Vertragsanpassungen);
- (b) bei durch SEC geltend gemachten Fehlerrechnungen in dem Zeitpunkt, in dem (i) der zu viel berechnete Betrag zurücküberwiesen oder auf ein für den Kunden geführtes "Kundenkonto" gutgeschrieben wird, oder (ii) der der Fehlerrechnung zu Grunde liegende Fehler durch den Schuldner vor Auszahlung zugestanden wird.

7.2.4 Berechnung für zukünftige Einsparungen: Bitte beachten Sie, dass sich bei bestimmten Maßnahmen (zB neue Bezugsverträge, aufgedeckte Fehlerrechnungen) Einsparungen oft erst im Laufe der weiteren Vertragsdauer materialisieren können. Unser Erfolgshonorar dafür berechnet sich wie folgt:

- (a) Für Privatkunden: Für die Berechnung werden zukünftige Einsparungen über **fünf** auf die Maßnahme folgende volle Geschäftsjahre des/der jeweiligen Anbieter(s) hochgerechnet.
- (b) Für Geschäftskunden: Für die Berechnung werden zukünftige Einsparungen über **fünf** auf die Maßnahme folgende volle Geschäftsjahre des/der jeweiligen Anbieter(s) hochgerechnet. Maßnahmen, die sich erstmalig nach diesem Zeitpunkt auswirken, werden mit der vollen Wirkungsdauer, maximal jedoch mit fünf Jahren berücksichtigt.

7.2.5 Wir informieren Sie mit Entstehen der Ansprüche über deren genaue Höhe und übermitteln Ihnen Ihre individuelle Rechnung.

7.3 Sonstige Preisbestimmungen

7.3.1 Im Einzelfall kann für umfassende oder zukünftige Projekte (bspw. Energiekosten BERATUNG) ein Pauschal- oder Stundenentgelt vereinbart werden. Dabei gelten die Bestimmungen unserer Preisliste.

7.3.2 Zusätzlich zu den vereinbarten Entgelten behält sich SEC das Recht vor, Fahrtkosten in Höhe des amtlichen Kilometergeldes zu verrechnen.

8. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

8.1 Angebote

8.1.1 Angebote von SEC ohne ausdrücklich ausgewiesene Bindungsdauer sind grundsätzlich freibleibend. Alle Angaben in Prospekten, Rundschreiben, Katalogen, Anzeigen, Preislisten etc. sind unverbindlich.

8.1.2 Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot von SEC durch diese übernommen oder werden Leistungen durchgeführt, welche nicht ausdrücklich im Auftrag enthalten waren, so gilt die aktuell gültige Preisliste als vereinbart.

8.2 Verbindliche Vertragserklärung der Kunden

8.2.1 Durch Klick auf den Button "Kostenpflichtig bestellen" gibt der Kunde eine verbindliche Vertragserklärung zum Abschluss der ausgewählten Dienstleistungen ab.

8.3 Vertragsannahme durch SEC

8.3.1 Im Anschluss an Ihre Bestellung senden wir Ihnen eine automatische Eingangsbestätigung. Diese stellt noch keine Annahme Ihres Angebots dar.

8.3.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere ausdrückliche Annahmeerklärung oder durch Aufnahme unserer Tätigkeit zustande.

9. ZAHLUNG

9.1 Zahlungsfrist

9.1.1 Es gilt eine Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen ab Rechnungslegung. SEC ist berechtigt, die Rechnung auch in elektronischer Form zu übermitteln.

9.1.2 Ein Skontoabzug ist unzulässig. Im Einzelfall gewährte Rabatte aller Art einschließlich Skonti begründen keinen Anspruch des Vertragspartners auf zukünftige Gewährung derselben.

9.2 Zahlungsmethoden

9.2.1 Dem Kunden stehen die im Bestellprozess angeführten Zahlungsmethoden zur Verfügung (z.B. Banküberweisung, SEPA Lastschrift, Paypal, Kreditkarte). Wir behalten uns vor weitere Zahlungsmethoden anzubieten oder manche Zahlungsmethoden, auch im Einzelfall, einzuschränken.

9.3 Aufrechnungsverbot für Geschäftskunden

9.3.1 Für Geschäftskunden gilt: Geschäftskunden dürfen mit Forderungen nicht gegen Forderungen von SEC aufrechnen, es sei denn, diese sind gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder von SEC ausdrücklich schriftlich anerkannt. SEC kann Zahlungen – ungeachtet ihrer Widmung – nach freier Wahl auf jegliche offenen Forderungen anrechnen.

9.4 Zahlungsverzug und Zahlung von Betriebs- oder Einbringungskosten

9.4.1 Der Zahlungsverzug tritt ohne gesonderte Erklärung von selbst ein. SEC stehen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu; ein allfälliger höherer Schaden ist zu ersetzen.

9.4.2 Der Kunde ist für den Fall des Verzuges verpflichtet, sämtliche SEC entstehenden Mahn- und Betreuungskosten einschließlich der Kosten eines Rechtsanwalts oder Inkassounternehmens, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.

9.4.3 Für Geschäftskunden gilt zusätzlich: SEC ist berechtigt, für Betreuungskosten eine pauschale Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- pro Geschäftsvorgang zu verrechnen. Dies gilt unabhängig von einem Verschulden des Geschäftskunden oder eines Nachweises dieser Kosten. Darüberhinausgehende Betreuungskosten bestehen unberührt weiter.

10. VOLLMACHT

10.1 Im Rahmen Ihrer Vollmacht berechtigen Sie uns Ihre energiewirtschaftliche Situation direkt zu optimieren (bspw. durch Kosten- oder Rechnungsvergleich, aber auch durch Abschluss, Änderung oder Kündigung von energiewirtschaftlichen Verträgen). Der genaue Umfang richtet sich nach der von Ihnen erteilten Vollmacht.

10.2 Sollten Sie Ihre Vollmacht nicht erteilen oder widerrufen können wir unter Umständen nicht alle angebotenen Leistungen für Sie erbringen. Ihre Vollmacht ist insbesondere für die fortlaufende und automatische ENERGIEKOSTEN Optimierung erforderlich.

11. PFLICHTEN DES KUNDEN

11.1 Bekanntgabe von Daten und Datenänderungen

11.1.1 Der Kunde ist verpflichtet alle Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Kunde ist zudem verpflichtet jede Änderung dieser Daten umgehend bekannt zu geben.

11.1.2 Unterlässt der Kunde eine Mitteilung geänderter Daten, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die SEC zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

11.1.3 Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

11.2 Informationspflicht des Kunden

11.2.1 Der Kunde hat SEC umgehend über Preis- oder Vertragsänderungen seiner Anbieter zu informieren.

11.2.2 Der Kunde hat SEC umgehend über Widerrufe gegen Anbieter-Wechsel oder Vertragsänderungen zu informieren.

11.2.3 Wir haften nicht, wenn aufgrund der Unterlassung solcher Mitteilung, Einsparungspotentiale nicht erkannt oder fälschlicherweise angenommen wurden. Unsere Analyse erfolgt stets auf dem uns bekannten Letztstand.

11.3 Vollmachtserteilung und -nachweis

11.3.1 Um die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber Anbietern sicherzustellen, verpflichtet sich der Kunde, die erteilte Vollmacht, einschließlich seiner Berechtigung diese Vollmacht auszustellen (Identitätsnachweis, Volljährigkeit, geschäftliche Vertretungsbefugnis), urkundlich und durch persönliche Unterschrift bzw. qualifizierte elektronische Signatur nachzuweisen. Dieser Nachweis kann, sofern durch Anbieter gefordert, bei laufender Vertragsbeziehung auch mehrmals durch SEC eingefordert werden (bspw. jährlich).

11.3.2 Sollte der Kunde die Vollmacht nicht erteilen oder nicht nachweisen hat SEC das Recht, den Vertrag zu kündigen, sowie Entgelte und Aufwände nach den Bestimmungen dieser AGB zu fordern.

11.4 Datensicherheit des Online-Kontos

11.4.1 Der Kunde hat die Zugangsdaten zu seinem SEC Online-Konto geheim zu halten. Der Kunde haftet für alle Eingaben, die über sein Online-Konto erfolgen.

12. WIDERRUFSRECHTE FÜR VERBRAUCHER (PRIVATKUNDEN)

12.1 Widerruf gegenüber SEC

12.1.1 Privatkunden haben das Recht, den im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten geschlossenen Vertrag innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Für die Wahrung dieser Frist ist jenes Datum maßgeblich, an dem der Kunde seinen Widerruf absendet.

12.1.2 Der Widerruf kann durch das untenstehende Muster-Widerrufsformular oder durch eindeutige Erklärung (zB Brief, E-Mail) an uns ausgeübt werden.

12.1.3 Folgen des Widerrufs:

- (a)** Wenn der Privatkunde den Vertrag widerruft, werden wir alle Zahlungen, die wir bereits von ihm erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem der Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet SEC dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden wir dem Privatkunden für diese Rückzahlung Entgelte berechnen.

- (b) Hat der Privatkunde uns seinen ausdrücklichen Wunsch erklärt, dass wir noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragserfüllung beginnen sollen, und haben wir hierauf mit der Vertragserfüllung begonnen, so hat uns der Privatkunde einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von uns bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Ist der Gesamtpreis überhöht, so wird der anteilig zu zahlende Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistungen berechnet. Setzt der Kunde die empfohlene(n) Maßnahme(n) um steht SEC das volle Erfolgshonorar zu.

12.1.4 Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück):

An Smart Energy Consulting GmbH, Rennweg 1, 6020 Innsbruck,
office@smartenergyconsulting.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (bspw. Energiekosten OPTIMIERUNG):

-

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

12.2 **Widerruf gegenüber Anbietern**

12.2.1 Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen haben Privatkunden während 14 Tagen ab Abschluss eines neuen Vertrags mit einem Anbieter ebenfalls ein Widerrufsrecht gegen diesen Vertrag. Die notwendigen Informationen sind den Vertragsunterlagen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen.

12.2.2 Der Privatkunde hat SEC über den getätigten Widerruf umgehend zu informieren (per E-Mail an office@smartenergyconsulting.eu ist ausreichend).

12.2.3 Wir empfehlen Ihnen, Ihren alten Anbieter über den Widerruf zu informieren, oder umgehend einen neuen Anbieter zu beauftragen, um die Energieversorgung sicherzustellen. Mit Ihrer Information über den Widerruf werden wir umgehend einen neuen Anbieter für Sie suchen.

13. HAFTUNG

- 13.1** SEC erbringt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Wir haften daher insbesondere nicht für nicht identifizierte Abgabeersparnisse.
- 13.2** SEC haftet nicht für leicht fahrlässig zugefügte Sachschäden.
- 13.3** SEC haftet nicht für Schäden, die durch Fehleingaben oder unterlassene Mitteilungen des Kunden verursacht werden.
- 13.4** SEC haftet nicht für Versorgungsunterbrechungen, die aufgrund eines Widerrufs eines Privatkunden, einer sonstigen Vertragsauflösung eines Anbietervertrags durch den Kunden oder einer fehlenden Informationsweitergabe durch den Kunden an uns entstehen.
- 13.5** SEC haftet nicht für Kosten und sonstige Schäden, die durch Doppelbelieferung des Kunden entstehen, soweit diese Doppelbelieferung durch Maßnahmen des Kunden (mit-)verursacht wird. Der Kunde ist verpflichtet, SEC umgehend über energiewirtschaftliche Maßnahmen zu informieren.
- 13.6** SEC haftet nicht für Schäden oder entgangene Gewinne die durch eine verzögerte oder unterlassene Mitwirkung des Kunden, der Anbieter oder sonstiger Dritter (einschließlich Behörden) verursacht werden.
- 13.7** SEC garantiert nicht, dass für die zukünftige Situation des Kunden der günstigste am Gesamtmarkt verfügbare Tarif abgeschlossen wird. Die Analyse beruht jeweils nur auf den im Analysezeitpunkt verfügbaren Daten. Insbesondere haften wir nicht für die Nichtberücksichtigung einzelner Tarife oder Konditionen aus dem Gesamtmarkt, für die fehlende Verfügbarkeit von Tarifen durch Marktschwankungen oder für die Vollständigkeit oder Funktionsweise des E-Control Tarifrechners.
- 13.8** SEC garantiert nicht, dass der empfohlene Tarif für oder durch den Kunden abgeschlossen werden kann. SEC haftet nicht für die Verfügbarkeit der empfohlenen Tarife. Anbieter können den Kunden ablehnen.
- 13.9** Für Geschäftskunden gilt zusätzlich:
- (a)** Die Haftung von SEC für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
 - (b)** Jede sonstige Haftung von SEC ist mit dem Zweifachen des dem Schaden zu Grunde liegenden Auftrags-Nettoentgelt beschränkt.
 - (c)** Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, Zinsverlusten, Datenverlust sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegenüber dem Geschäftskunden ist ausgeschlossen.

- (d) Schadenersatzansprüche des Geschäftskunden können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- (e) Der Geschäftskunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) der SEC zurückzuführen ist.
- (f) Vertragsstrafe: Der Geschäftskunde hat bei Hinzuziehen themengleicher Berater eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 25.000,- (EURO Fünfundzwanzigtausend) an SEC zu entrichten, die nicht als Stornogebühr anzusehen ist. Diese Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von Schadenersatz, Aufwandsersatz oder sonstigen Ansprüchen durch SEC bleibt davon unberührt.

14. SONSTIGE SONDERBESTIMMUNGEN FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

14.1 Besondere Informationspflicht

14.1.1 Der Geschäftskunde wird SEC auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren. Der Geschäftskunde wird SEC zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen und diese von allen Umständen informieren, die für die Erbringung der Leistung erforderlich oder von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Vertragspartner trägt den diesbezüglichen Aufwand, wie auch den, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von SEC wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

14.2 Konzept- und Ideenschutz, Schutz des geistigen Eigentums

14.2.1 Wenn SEC noch vor verbindlicher Erteilung eines Auftrags bereits ein individuelles Konzept für den Geschäftskunden erstellt, erbringt SEC bereits Vorleistungen, ohne selbst Leistungspflichten übernommen zu haben. Das Konzept untersteht in jeglicher Hinsicht dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes; jegliche Nutzung und Bearbeitung ist ohne schriftliche Zustimmung von SEC unzulässig.

14.2.2 Der Vertragspartner hat jegliche Verwertung der von SEC im Rahmen des Konzeptes präsentierten oder angeregten Ideen selbst oder durch Dritte zu unterlassen. Bei Verwertung ist davon auszugehen, dass SEC dabei verdienstlich wurde und ihr somit die Entgelte gemäß diesen Bestimmungen zustehen.

14.3 Rechnungslegung und Aufwandsersatz

14.4 Für Geschäftskunden wird SEC eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

14.4.1 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung durch SEC vom Geschäftskunden zusätzlich zu ersetzen.

14.5 Leistungserbringung durch Dritte / Übertragung auf Dritte

14.5.1 SEC ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch SEC selbst; es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen solchen Dritten und dem Vertragspartner

14.5.2 SEC kann ihre Rechte und Pflichten jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen; eine Übertragung an Dritte durch den Geschäftskunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung von SEC zulässig.

14.6 Irrtum

14.6.1 Der Rechtsbehelf der Aufhebung des Vertrages wegen Irrtums wird gegenüber Geschäftskunden ausgeschlossen.

14.7 Nennung als Referenzkunde

14.7.1 SEC ist nach eigenem Ermessen berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Namen und Firmenlogo, auf die zum Geschäftskunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis). Der Geschäftskunden hat kein Recht auf Nennung als Referenzkunden und dem Geschäftskunden steht im Falle der Nennung kein Entgelt zu. Der Geschäftskunde hat das Recht, jederzeit schriftlich gegen die öffentliche Nennung als Referenzkunde zu widersprechen. Sollte ein Rückgängigmachen allenfalls bereits vorgenommener Veröffentlichung aus technischen und/oder praktischen Gründen (z.B. bereits erfolgte Veröffentlichung in Printmedien etc.) nach dem Zugang der Widerrufserklärung nicht möglich sein, können daraus keine Ansprüche des Kunden abgeleitet werden.

14.8 Abwerbe- und Konkurrenzverbot

14.8.1 Der Geschäftskunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit SEC keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich SEC zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Geschäftskunde wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, oder diese für solche Leistungen gegenüber Dritten einbinden, die auch SEC anbietet. Dieses Verbot gilt auch gegenüber Gesellschaften, die von solchen Personen oder

Gesellschaften gegründet, maßgeblich beeinflusst (Beteiligung über 25 vH), geleitet oder vertreten werden.

- 14.8.2** Im Falle eines Verstoßes haftet der Geschäftskunde gegenüber SEC in Höhe der von SEC für die entsprechende oder vergleichbare Leistung zu Grunde gelegte Preisberechnung, abzüglich der von SEC aufgrund der Nichterbringung ersparten Aufwände, zuzüglich notwendiger Betriebs-, Detektiv- und Anwaltskosten.

15. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

- 15.1** Für alle zwischen SEC und ihren Kunden abgeschlossenen Verträgen und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Verträge ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechtes und des UN-Kaufrechts anwendbar. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem Privatkunden ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 15.2** Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser Bedingungen abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrag zwischen SEC und Geschäftskunden wird das für A-6020 Innsbruck jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. SEC kann Geschäftskunden auch an einem anderen gesetzlichen in- oder ausländischen Gerichtsstand belangen. Privatkunden können am Gerichtsstand ihres Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Orts ihrer Beschäftigung klagen oder geklagt werden.
